

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 5. April 2016 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 2. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Josef Permoser, GR Michael Tanzer, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, Ersatz-GR Anna Pfurtscheller (für GR Paul Mair);

entschuldigt ferngeblieben: GR Paul Mair

weilers anwesend: Ersatz-GR Bettina Thaler

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Verhandlungsprotokolle vom 25.1.2016 und 21.3.2016
- 3.) Bekanntgabe des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlungen für nachstehende Gemeindeverbände gem. Tiroler Gemeindeordnung:
 - a) Hauptschulverband Vorderes Stubai (§ 3 der Satzung)
 - b) Wohn- und Pflegeheim Vorderes Stubaital (§ 3 der Satzung)
 - c) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband (§ 3 der Satzung)
 - d) Planungsverband Stubaital (§ 3 der Satzung)
 - e) Sanitätssprengelverband (§ 3 der Satzung)
 - f) Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land (§ 2 der Satzung)
 - g) Tiroler Gemeindeverband (§ 8 der Satzung)
 - h) Bezirkskrankenhaus Hall
 - i) Gemeindeverband für Zuwendungen an ausgeschiedene Bgm.
 - j) Gemeindeverband für das Pensionsrecht der Tiroler Gemeindebeamten
 - k) Gemeindeverband für die Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Gemeindebeamten

- 4.) Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss für die unter Pkt. 3a, 3b und 3c angeführten Verbände
- 5.) Namhaftmachung bzw. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Gremien (Mitgliederversammlung, Vorstand, Rechnungsprüfer) des Abwasserverbandes Stubaital (§§ 9, 15, 20 und 25 der Satzung)
- 6.) Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Aufsichtsrat der Stubay Freizeitcenter GmbH
- 7.) Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters für die Forsttagsatzungskommission (§ 19 Tiroler Waldordnung)
- 8.) Bekanntgabe des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Aufsichtsrat des Tourismusverbandes Stubai (§ 11 Tiroler Tourismusgesetz) sowie Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Ortsausschuss Telfes
- 9.) Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Generalversammlung (§ 10 der Statuten) sowie in den Ausschuss des Sozial- und Gesundheitssprengels Stubaital
- 10.) Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Vollversammlung der Bringungsgenossenschaft Forststraße Froneben (§ 6 der Satzung)
- 11.) Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Aufsichtsrat der Schlick 2000 Schizentrum AG (§ 8 der Satzung)
- 12.) Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Ausschuss
 - a) der Vorschule Fulpmes
 - b) der Sonderschule Fulpmes
 - c) des Polytechnischen Lehrganges Neustift
- 13.) Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Musikschulbeirat der Landesmusikschule Stubaital (§ 6 des Vertrages)
- 14.) Beratung und Beschlussfassung, ob die Mitglieder der gemeindeinternen Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die
 - a) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses
 - b) Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder (§ 109 TGO)
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die
 - a) Einrichtung eines Finanz- und Personalausschusses
 - b) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder
 - c) Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder und Ersatzmitglieder

- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die
 - a) Einrichtung eines Bau-, Raumordnungs- und Dorferneuerungsausschusses
 - b) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder
 - c) Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder und Ersatzmitglieder
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die
 - a) Einrichtung eines Umwelt- und Verkehrsausschusses
 - b) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder
 - c) Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder und Ersatzmitglieder
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung weiterer ständiger oder nicht ständiger Ausschüsse sowie Festsetzung der Anzahl der Mitglieder und Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder und Ersatzmitglieder
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Einsetzung von Referenten für die Belange von
 - a) Jugend
 - b) Sport
 - c) Kultur
 - d) Landwirtschaft
 - e) Familie und Soziales
 - f) Gewerbe und Tourismus
 - g) anderen Bereichen (Bildung, Arbeitnehmer etc.)
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Bewirtschaftungsübereinkommens mit der Agrargemeinschaft Telfes um 1 Jahr bis zum 31.3.2017
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung bzw. Sanierung des Geländers zwischen Stubaitalbahn und Plövenweg
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über ein Schreiben des Kindergartens Telfes wegen Anlegung eines Gartenbeetes
- 24.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Braunviehzuchtvereines Telfes um eine Unterstützung für die Stubaier Braunviehausstellung
- 25.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des SV Telfes um eine Unterstützung für den Schlickeralmlauf 2016
- 26.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Schützenkompanie Telfes um eine Subvention für das Jahr 2016
- 27.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Frauenchores Stimmbrücke um eine Subvention für das Jahr 2016
- 28.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - Lärchenwiese Plineben
 - Bänke Pavillon – Anbringung TVB-Schild
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates.

Die Angelobung von GR Thomas Leitgeb und Ersatz-GR Anna Pfurtscheller wird gem. § 28 TGO vorgenommen.

zu Punkt 2)

Viertler: Die Protokolle vom 25.1.2016 und 21.3.2016 sind den GR-Mitgliedern zugesandt worden.

Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zu den Protokollen vom 25.1.2016 und 21.3.2016?

Töchterle: Seine 1. Wortmeldung auf Seite 1031 gehört noch ergänzt.

Leitgeb: Seine Wortmeldung auf Seite 1041 gehört noch ergänzt.

Der Wortlaut der Ergänzungen wird dem Schriftführer bekanntgegeben.

Die GR-Protokolle vom 25.1.2016 und 21.3.2016 werden ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Verhandlungsprotokolle vom 25.1.2016 und 21.3.2016 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Töchterle und Leitgeb zu berichtigen.

Die bei diesen Sitzungen nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Erklärungen für die Wahlen in Ausschüsse und Entsendungen in andere Organe:

Maurberger: Für die Wahlen in die Ausschüsse gilt § 83 der TGWO.

Dieser lautet wie folgt:

§ 83 Abs. 1:

Der Grundsatz der Verhältniswahl findet bei der Besetzung der Ausschüsse und des Überprüfungsausschusses des Gemeinderates nach den §§ 24 und 109 der TGO 2001 sowie bei der Bestimmung der vom Gemeinderat in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde sinngemäß Anwendung.

Für die Wahl der Obmänner der Ausschüsse gelten jedoch die Bestimmungen der TGO 2001.

§ 83 Abs. 2:

Der Gemeinderat kann bestimmen, dass die Mitglieder der Ausschüsse im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. Diese müssen beim Überprüfungsausschuss und bei Ausschüssen nach § 21 Abs. 1 lit. c der Tiroler Gemeindeordnung 2001 Mitglieder des Gemeinderates, bei allen anderen Ausschüssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

§ 83 Abs. 3:

Der Grundsatz der Verhältniswahl gilt nicht für die Entsendung von Vertretern in Organe von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist (§ 30 Abs. 1 lit. I TGO) und die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung von Gemeindeverbänden nach der TGO (§ 135 TGO).

Die Wahl der Ausschussmitglieder und ev. Ersatzmitglieder erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 79 TGWO durch Namhaftmachung.

Für eine gültige Namhaftmachung ist die Unterschrift von mehr als die Hälfte der Mitglieder der jeweiligen Gemeinderatspartei notwendig.

Wenn diese unterbleibt, sind die Mitglieder der Ausschüsse aus den Gemeinderatsmitgliedern der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien zum GR zu wählen.

Die Funktionsdauer der Ausschüsse richtet sich nach der Dauer des GR (6 Jahre). Dies gilt jedoch nicht für Ausschüsse, die nur für besondere Vorhaben oder Projekte eingerichtet werden. Die Funktionsdauer dieser Ausschüsse endet mit der Fertigstellung des entsprechenden Projektes.

Die Wahl in die Ausschüsse kann nach B-VB nicht angefochten werden.

Bei der Besetzung von gemeindeinternen Ausschüssen nach der Verhältniswahl kann es vorkommen, dass kleinere Gemeinderatsparteien keinen Anspruch auf eine Ausschussstelle haben.

Weiters besteht auch die Möglichkeit, Personen als Mitglieder mit beratender Stimme zu wählen, die z.B. über besondere Sachkenntnisse verfügen oder die betroffenen Bevölkerungsgruppen angehören.

Im letzten Merkblatt für die Gemeinden Tirols wurde u.a. über die Wahl der gemeindeinternen Ausschüsse und über Bestimmungen der in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde berichtet.

Die gesetzlich vorgegebene Tagesordnung der konstituierenden Sitzung kann um **weitere Punkte**, wie beispielsweise um die **Wahl der Ausschüsse** oder die Bestimmung der in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde, ergänzt werden. Die Ausschüsse einschließlich des Prüfungsausschusses müssen jeweils mindestens drei Mitglieder haben. Als stimmberechtigte Mitglieder können für den Prüfungsausschuss und für die Ausschüsse mit Organqualität (§ 21 Abs. 1 lit. c TGO) nur Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht werden, für die übrigen Ausschüsse auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates. Die Ausschüsse, deren Aufgaben und die Anzahl der Mitglieder, legt der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit fest; ständige Ausschüsse werden für die gesamte sechsjährige Funktionsperiode, nicht ständige Ausschüsse für die für die Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderliche Zeit eingerichtet. Zwingend ist nur der Prüfungsausschuss einzurichten. Der Grundsatz der Verhältniswahl findet bei der Besetzung der Ausschüsse und des Prüfungsausschusses sinngemäß Anwendung. Das heißt konkret, dass eine Gemeinderatspartei die nach ihrer verhältnismäßigen Stärke Anspruch auf Vertretung in einem Ausschuss hat, **nur ihr angehörende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder** für die Besetzung der ihr zustehenden **Ausschusssitze** namhaft machen kann. Auf die Möglichkeit, in - beispielsweise gesellschaftspolitisch bedeutsame - Ausschüsse auch **Personen als Mitglieder (Ersatzmitglieder) mit beratender Stimme** zu wählen, die über besondere Sachkenntnisse im betreffenden Verwaltungsbereich verfügen oder die den betroffenen Bevölkerungsgruppen angehören, wie beispielsweise Jugendliche, Frauen, Senioren, Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund, wird ausdrücklich hingewiesen (zur erstmaligen Einberufung der Ausschüsse und zur Obmannwahl siehe § 24 TGO).

Der Grundsatz der Verhältniswahl findet auch bei der Bestimmung der vom Gemeinderat in andere Organe zu entsendenden Vertreter sinngemäß Anwendung, nicht jedoch bei Entsendung von Vertretern in Organe von juristi-

schen Personen (wie Aufsichtsräte von GmbH's oder Aktiengesellschaften), an denen die Gemeinde beteiligt ist, und bei der Entsendung von Vertretern in die Versammlung von Gemeindeverbänden (§ 83 Abs. 1 und 3 TGWO 1994). In solche juristische Personen kann der Gemeinderat somit auch Vertreter entsenden, die nicht dem Gemeinderat angehören (beispielsweise externe Experten oder Parteiunabhängige), wohingegen die Vertreter in einer Versammlung nach § 135 Abs. 1 TGO Mitglieder des Gemeinderates der sie entsendenden Gemeinde sein müssen.

Abgesehen von den erwähnten zusätzlichen Wahlen, Entsendungen und Bestellungen sollten weitere **Tagesordnungspunkte** in der konstituierenden Sitzung nur im Ausnahmefall und nur dann behandelt werden, wenn ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss, beispielsweise im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Fristen, zeitnah gefasst werden muss und unter keinen Umständen aufgeschoben werden kann.

zu Punkt 3 a - k)

Viertler: Mitglied in den Verbänden ist gem. TGO er als Bgm.

Maurberger: Die Gemeinde Telfes im Stubai ist Mitglied der angeführten Gemeindeverbände, welche nach der TGO gebildet wurden.

Wie schon vom Bgm. erwähnt, entsendet gem. § 135 TGO jede Gemeinde den Bürgermeister als Mitglied in die Versammlung der Gemeindeverbände.

Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung lt. TGO durch den Bürgermeister-Stellvertreter vertreten.
Falls auch dieser verhindert ist, wird der Bgm. durch die Gemeindevorstandsmitglieder (zuerst das älteste) vertreten.

In Gemeindeverbände nach der TGO (z.B. Wohn- und Pflegeheim) entsenden andere Mitgliedsgemeinden (z.B. Fulpmes) neben dem Bgm. auch noch andere Vertreter in die Versammlung.

In wie weit noch andere Vertreter entsendet werden, hängt davon ab, wie hoch der Anteil (Kostenaufwand) der Gemeinde beim Verband ist.

Telfes im Stubai entsendet in jede Versammlung nur den Bgm.

Maurberger: Weitere Mitglieder stehen der Gemeinde nicht zu.
Es ist somit keine Wahl oder Namhaftmachung notwendig.

Vertreter in den angeführten Gemeindeverbänden ist Bgm. Georg Viertler,
sein Ersatz ist Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler.

zu Punkt 4)

Maurberger: Die Überprüfungsausschüsse überprüfen die Gebarung des jeweiligen Verbandes.

Die Gemeinde Telfes entsendet 1 Mitglied (und 1 Ersatzmitglied) in die Überprüfungsausschüsse der nachstehend angeführten Verbände.

Der Vertreter der Gemeinde Telfes im Stubai ist vom GR aus den GR-Mitgliedern zu wählen.

Da der Bgm. und der Bgm.-Stellv. als Ersatz bereits in den Verbandsversammlungen sind, sollten diese beiden nicht als Überprüfungsausschussmitglieder gewählt werden.

Da die Ü-Ausschüsse für den Hauptschulverband bzw. für den Standes- und Staatsbürgerschaftsverband immer am gleichen Tag ihre Sitzung abhalten, wäre es lt. Mitteilung der Standortgemeinde Fulpmes sinnvoll, in beide Gremien dieselben Mitglieder zu wählen.

BESCHLUSS:

Die Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Überprüfungsausschüsse der drei angeführten Verbände erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

- | | | | |
|----|--|----------|----------------------|
| a) | Hauptschulverband: | Mitglied | GR Stefan Ilmer |
| | | Ersatz | GR Michael Tanzer |
| b) | Wohn- und Pflegeheim: | Mitglied | GR Julia Daringer |
| | | Ersatz | GV Andreas Töchterle |
| c) | Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband: | | |
| | | Mitglied | GR Stefan Ilmer |
| | | Ersatz | GR Michael Tanzer |

zu Punkt 5)

Maurberger: Gemäß Satzung des Abwasserverbandes Stubaital hat die Gemeinde 2 Mitglieder (2 Ersatzmitglieder) für die Mitgliederversammlung sowie je 1 Mitglied (je 1 Ersatzmitglied) für den Vorstand, Rechnungsprüfer und Schlichtungsstelle zu wählen.

Die Vertreter der Gemeinde sind vom GR zu wählen (§ 83 Abs. 3 TGWO).

BESCHLUSS:

Die Wahlen für die Vertreter der Gemeinde Telfes im Stubai in die Gremien des Abwasserverbandes Stubaital erbringen einstimmig folgende Ergebnisse:

Mitgliederversammlung:	Mitglied:	GV Helmut Schmid
	Mitglied:	GV Heinz Hinteregger
	Ersatz:	GR Thomas Leitgeb (für Schmid)
	Ersatz:	GR Marco Gleirscher (für Hinteregger)
Vorstand:	Mitglied	Bgm. Georg Viertler
	Ersatz	Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler
Rechnungsprüfer und Schlichtungsstelle:	Mitglied	GV Helmut Schmid
	Ersatz	GV Heinz Hinteregger

zu Punkt 6)

Maurberger: Für den Aufsichtsrat des Stubay ist ein Mitglied und Ersatzmitglied zu wählen. Bisher war Span Leo als Aufsichtsrat tätig. Span ist im neuen GR nicht mehr vertreten.
In der Generalversammlung ist gem. TGO automatisch der Bgm. bzw. der Bgm.-Stellv. als Ersatz vertreten.

Von den Gemeinderatsparteien werden einige mögliche Kandidaten (Töchterle, Gleirscher, Schmid) vorgeschlagen.

Schmid: Ist der Meinung, dass es von Vorteil ist, wenn der Aufsichtsrat auch Mitglied des Überprüfungsausschusses der Gemeinde ist.
Die Ü-Ausschüsse von Fulpmes und Telfes prüfen die Gebarung des Stubay.
Wenn der AR auch Ü-Ausschuss-Mitglied ist, besteht ein besserer Überblick über die Abläufe im Stubay.

Lanthaler: Kann sich Marco Gleirscher als Aufsichtsrat vorstellen.

Viertler: Schmid hat als bisheriger Obmann des Ü-Ausschusses von Telfes einen Wissensvorsprung.
Ob Schmid jedoch weiterhin im Ü-Ausschuss von Telfes vertreten ist, entscheidet sich erst nach Punkt 15 der TO.
Als Kandidat geeignet wäre weiters auch Andreas Töchterle, der zuletzt auch im Ü-Ausschuss der Gemeinde tätig war.
Es sollte daher eine Wahl des Aufsichtsratsmitgliedes des Stubay erst nach Pkt. 15 der TO vorgenommen werden.
Als neugewählter GR hätte es Marco Gleirscher am schwersten, sich in die Materie hineinzuarbeiten.

zu Punkt 7)

Maurberger: Gemäß Tiroler Waldordnung gehört der Forsttagsatzungskommission seitens der Gemeinde der Bürgermeister als Mitglied an.
Der Stellvertreter des Bgm. ist lt. Waldordnung vom GR zu wählen.

BESCHLUSS:

Die Wahl des Ersatzmitgliedes für die Forsttagsatzungskommission erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Ersatzmitglied: Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler

zu Punkt 8)

Maurberger: Für den Aufsichtsrat des TVB Stubai ist keine Wahl oder Namhaftmachung notwendig.

Das Tiroler Tourismusgesetz sieht bezüglich Aufsichtsrats folgendes vor:

Erstreckt sich der Tourismusverband auf das Gebiet von vier oder mehr Gemeinden, so gehören dem Aufsichtsrat zwei Gemeindevertreter von allen beteiligten Gemeinden an.

Diese beiden Gemeindevertreter werden von den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden aus ihrer Mitte in einer Versammlung der Bürgermeister gewählt.

Aus Telfes i. St. hat somit nur Bgm. Georg Viertler die Möglichkeit, in den Aufsichtsrat des TVB Stubai gewählt zu werden (als Ersatzmitglied Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler).

Ortsausschuss Telfes sieht das Tourismusgesetz keinen mehr vor. Es wurde jedoch die Meinung vertreten, dass ein Ortsausschuss weiterhin bestehen soll.

In diesen ist ein Mitglied und ein Ersatzmitglied vom GR zu wählen.

BESCHLUSS:

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den TVB-Ortsausschuss Telfes erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Mitglied: Bgm. Georg Viertler
Ersatzmitglied: Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler

zu Punkt 9)

Maurberger: Gemäß Statuten des Sozial- und Gesundheitssprengels hat die Gemeinde je ein Mitglied und Ersatzmitglied in die Generalversammlung bzw. in den Ausschuss zu wählen.

BESCHLUSS:

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Generalversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels bzw. Ausschusses erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Generalversammlung:	Mitglied:	GR Thomas Leitgeb
	Ersatz:	GV Andreas Töchterle

Ausschuss:	Mitglied:	Ersatz-GR Bettina Thaler
	Ersatz:	GR Julia Daringer

zu Punkt 10)

Maurberger: Gemäß Satzung der Bringungsgenossenschaft Forststraße Froneben hat die Gemeinde je ein Mitglied und Ersatzmitglied in die Vollversammlung zu wählen.

BESCHLUSS:

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Vollversammlung der Bringungsgenossenschaft Forststraße Froneben erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Mitglied:	Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler
Ersatz:	GR Bernhard Penz

zu Punkt 11)

Maurberger: Für den Aufsichtsrat der Schlick 2000 ist ein Mitglied und Ersatzmitglied zu wählen. In der Hauptversammlung ist gem. TGO automatisch der Bgm. bzw. der Bgm.-Stellv. als Ersatz vertreten.

BESCHLUSS:

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Aufsichtsrat der Schlick 2000 erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Mitglied:	Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler
Ersatz:	GR Marco Gleirscher

zu Punkt 12 a - c)

Maurberger: Als sprengelzugehörige Gemeinde hat die Gemeinde in den Ausschuss der Vorschule Fulpmes, der Sonderschule Fulpmes und des Poly Neustift je ein Mitglied und Ersatzmitglied zu wählen.

Leitgeb: Hat schon öfters darauf hingewiesen, dass es statt Sonderschule richtig Sonderpädagogisches Zentrum heißen muss.

BESCHLUSS:

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Ausschüsse der angeführten Schulen (Vorschule Fulpmes, Sonderpädagogisches Zentrum Fulpmes, Polytechnischer Lehrgang Neustift) erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Mitglied: GR Thomas Leitgeb
Ersatz: GR Julia Daringer

zu Punkt 13)

Maurberger: Gemäß Musikschul-Vertrag hat die Gemeinde ein Mitglied und Ersatzmitglied in den Musikschulbeirat zu wählen.

BESCHLUSS:

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Musikschulbeirat erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Mitglied: GV Heinz Hinteregger
Ersatz: GV Andreas Töchterle

zu Punkt 14)

Maurberger: Der Gemeinderat kann bestimmen, dass die Mitglieder der gemeindeinternen Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Wie schon eingangs angeführt, ist es auch möglich, dass Ersatz-GR in den gemeindeinternen Ausschüssen vertreten sein können (ausgenommen Überprüfungsausschuss).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Mitglieder der gemeindeinternen Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Maurberger: Wie schon erwähnt, erfolgt die Wahl der Ausschussmitglieder nach dem Verhältniswahlrecht.
Ein Ausschuss soll aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen.

Viertler: Wie bisher üblich sollte auch weiterhin ein Ausschuss aus 5 Mitgliedern bestehen.
Die Ausschüsse selbst können keine rechtsverbindlichen Beschlüsse fassen. Ihre Aufgabe ist es hauptsächlich, Angelegenheiten für den GR vorzubereiten.
Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse sollten dann vom GR zum Beschluss erhoben werden.
Über Punkte, welche der Ausschuss schon vorbehandelt hat, sollten längere Diskussionen nicht mehr erforderlich sein. Andernfalls würde eine Behandlung im Ausschuss entbehrlich erscheinen.
Es wird daher angeregt, dass die Ausschuss-Mitglieder die Gemeinderäte der jeweiligen Gemeinderatsparteien vor der GR-Sitzung vom Ergebnis der Ausschuss-Sitzung informieren.

Maurberger: Ein Ausschuss-Protokoll erhalten nicht nur die Ausschuss-Mitglieder, sondern alle Gemeinderäte.

Lanthaler: Die Tätigkeit der Ausschüsse hängt viel vom jeweiligen Obmann ab.

Maurberger: Die GR-Parteien haben folgenden Anspruch auf Stellen in den Ausschüssen:

1.) Verteilung der Ausschuss-Stellen auf die Gemeinderatsparteien:

	Mandate der Wählergruppe TGL	Mandate der Wählergruppe DLT	Mandate der Wählergruppe Bürgerliste	Mandate der Wählergruppe Jetzt
1/1	5 1 =====	4 2 =====	3 3 =====	1 10 =====
1/2	2,5 4	2 5	1,5 7
1/3	1,66 6	1,33 8	1
1/4	1,25 9	1
1/5	1

	Ausschuss-Stellen: TGL	Ausschuss-Stellen: DLT	Ausschuss-Stellen: Bürgerliste	Ausschuss-Stellen: Jetzt
<u>bei 3:</u>	1	1	1	0
.....				
<u>bei 4:</u>	2	1	1	0
.....				
<u>bei 5:</u>	2	2	1	0
.....				
<u>bei 6:</u>	3	2	1	0
.....				
<u>bei 10:</u>	4	3	2	1
.....				

* bei denselben Anspruch auf eine Stelle ist die Listensumme bzw. Anzahl an Teilstimmen maßgebend;

Viertler: Bei 5 Mitgliedern stehen der TGL und DLT je 2 Mitglieder und der Bürgerliste 1 Mitglied zu.
Die Liste „Jetzt“ hat bei 5 Mitgliedern keinen Anspruch auf ein Ausschussmitglied.
Einen Anspruch auf ein Ausschuss-Mitglied hätte „Jetzt“ nur, wenn ein Ausschuss aus 10 Mitgliedern bestehen würde.
Der Prüfungsausschuss muss eingerichtet werden.
Die weiteren Ausschüsse sollen so wie bisher eingerichtet werden.

Leitgeb: Beim Pkt. 15 b ist nur die Wahl der Mitglieder und nicht der Ersatzmitglieder angeführt.

Maurberger: Dies wurde irrtümlich vergessen.
Wie unter Pkt. 14 beschlossen, sind für sämtliche Ausschussmitglieder Ersatzmitglieder zu wählen.

BESCHLÜSSE Pkt. 15 a, Pkt. 16 a, b, Pkt. 17 a, b, Pkt. 18 a, b:

Es wird einstimmig beschlossen, neben dem Prüfungsausschuss noch folgende Ausschüsse einzurichten:

- Finanz- und Personalausschuss
- Bau-, Raumordnungs- und Dorferneuerungsausschuss
- Umwelt- und Verkehrsausschuss

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Anzahl der jeweiligen Ausschussmitglieder mit 5 festzusetzen (zusätzlich je 5 Ersatzmitglieder).

Gem. Verhältniswahlrecht haben die GR.-Parteien folgende Anzahl von Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) namhaft zu machen:

Gemeinschaftsliste:	2
Dorfliste:	2
Bürger- und Heimatliste:	1

zu Punkt 15 b)

Maurberger: Dem Ü-Ausschuss dürfen der Bgm. und Bgm.-Stellv. nicht angehören.

Von den drei GR-Parteien werden schriftlich nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Überprüfungsausschuss namhaft gemacht:

Gemeinschaftsliste:	Mitglieder:	GR Julia Daringer GR Josef Permoser
	Ersatz:	GV Andreas Töchterle (für Daringer) GR Michael Tanzer (für Permoser)
Dorfliste:	Mitglieder:	GV Heinz Hinteregger GR Marco Gleirscher
	Ersatz:	GR Bernhard Penz (für Hinteregger)
Bürger- und Heimatliste:	Mitglied:	GV Helmut Schmid
	Ersatz:	GR Stefan Ilmer

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte somit Mitglieder und Ersatzmitglieder im Überprüfungsausschuss.
Eine Wahl ist nicht erforderlich.

Maurberger: Da der Bgm.-Stellv. im Ü-Ausschuss nicht vertreten sein darf und die DLT keine weiteren Mandatare besitzt, gibt es für Marco Gleirscher keinen Ersatzmann im Ü-Ausschuss.

Nachdem die Wahl des Ü-Ausschusses abgeschlossen ist, kann jetzt die unter Pkt. 6 der TO vertagte Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Aufsichtsrat der Stubay Freizeitcenter GmbH vorgenommen werden.

BESCHLUSS:

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Aufsichtsrat der Stubay Freizeitcenter GmbH erbringt einstimmig folgendes Ergebnis:

Mitglied: GV Helmut Schmid
Ersatz: GV Andreas Töchterle

zu Punkt 16 c)

Von den drei GR-Parteien werden schriftlich nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Finanz- und Personalausschuss namhaft gemacht:

Gemeinschaftsliste:	Mitglieder:	GR Michael Tanzer GR Julia Daringer
	Ersatz:	GR Josef Permoser (für Tanzer) GV Andreas Töchterle (für Daringer)
Dorfliste:	Mitglieder:	GR Marco Gleirscher GR Bernhard Penz
	Ersatz:	Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler (für Gleirscher) GV Heinz Hinteregger (für Penz)
Bürger- und Heimatliste:	Mitglied:	GR Stefan Ilmer
	Ersatz:	GR Thomas Leitgeb

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte somit Mitglieder und Ersatzmitglieder im Finanz- und Personalausschuss. Eine Wahl ist nicht erforderlich.

zu Punkt 17 c)

Von den drei GR-Parteien werden schriftlich nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Bau-, Raumordnungs- und Dorferneuerungsausschuss namhaft gemacht:

Gemeinschaftsliste:	Mitglieder:	GV Andreas Töchterle GR Josef Permoser
	Ersatz:	GR Michael Tanzer (für Töchterle) GR Julia Daringer (für Permoser)
Dorfliste:	Mitglieder:	Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler Ersatz-GR Martin Permoser

	Ersatz:	GV Heinz Hinteregger (für Lanthaler) Ersatz-GR Bettina Thaler (für Permoser)
Bürger- und Heimatliste:	Mitglied:	GR Thomas Leitgeb
	Ersatz:	GR Stefan Ilmer

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte (Ersatz-GR) somit Mitglieder und Ersatzmitglieder im Bau-, Raumordnungs- und Dorferneuerungsausschuss.

Eine Wahl ist nicht erforderlich.

zu Punkt 18 c)

Von den drei GR-Parteien werden schriftlich nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Umwelt- und Verkehrsausschuss namhaft gemacht:

Gemeinschaftsliste:	Mitglieder:	GR Josef Permoser GV Andreas Töchterle
	Ersatz:	GR Michael Tanzer (für Permoser) GR Julia Daringer (für Töchterle)
Dorfliste:	Mitglieder:	GV Heinz Hinteregger Ersatz-GR Bettina Thaler
	Ersatz:	GR Bernhard Penz (für Hinteregger) Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler (für Thaler)
Bürger- und Heimatliste:	Mitglied:	GR Thomas Leitgeb
	Ersatz:	GV Helmut Schmid

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte (Ersatz-GR) somit Mitglieder und Ersatzmitglieder im Umwelt- und Verkehrsausschuss. Eine Wahl ist nicht erforderlich.

zu Punkt 19)

Viertler: Es besteht die Möglichkeit, dass man weitere ständige oder auch nicht ständige Ausschüsse einrichtet.
Glaubt, dass die heute gebildeten Ausschüsse vorerst ausreichen.
Wenn ein Bedarf gegeben ist, besteht immer noch die Möglichkeit, einen neuen Ausschuss einzurichten.

Maurberger: Seitens des Landes wird mit Schreiben vom 4.3.2016 angeregt, anstelle eines Schul- und Kindergartenausschusses einen Bildungsausschuss einzurichten.
Einen solchen Ausschuss hat es bisher in der Gemeinde nicht gegeben.
Anstelle eines Ausschusses könnte auch ein Referent für Bildung bestellt werden.

Das Schreiben des Landes wird dem Gemeinderat mittels Laptop und Overhead präsentiert.

Viertler: Der Referent für Kultur könnte die Bildung mitmachen.

Leitgeb: Seiner Meinung nach passt Kultur und Bildung nicht unbedingt zusammen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dzt. keine weiteren Ausschüsse einzurichten.

zu den Punkten 20 a – g):

Viertler: In der letzten GR-Periode wurden Referenten für verschiedene Bereiche bestellt.
Schlägt vor, dass man wieder Referenten wie bisher einsetzt.

Für andere Bereiche erscheint derzeit die Bestellung eines Referenten nicht notwendig.

Maurberger: In einem Schreiben vom 22.3.2016 des Bundesministeriums für Inneres wird auf die Notwendigkeit der Installierung eines Sicherheitsgemeinderates (bzw. Sicherheitsreferenten) hingewiesen.

Das Schreiben des Ministeriums wird dem Gemeinderat mittels Laptop und Overhead präsentiert.

Seitens des GR wird ein Sicherheitsreferent dzt. nicht für notwendig erachtet.

BESCHLUSS Punkt 20 a – f):

Es wird beschlossen, folgende Referenten einzusetzen:

- | | | |
|----|-------------|----------------------|
| a) | für Jugend: | GR Julia Daringer |
| b) | für Sport: | GR Michael Tanzer |
| c) | für Kultur: | GV Andreas Töchterle |

- d) für Landwirtschaft: GR Bernhard Penz
 e) für Familie und Soziales: Ersatz-GR Bettina Thaler
 f) für Gewerbe und Tourismus: GR Marco Gleirscher

Abstimmungsergebnis: Pkt. 20 a – e: einstimmig
 Pkt. 20 f: 12 Für- und 1 Gegenstimme
 Viertler: Anstelle von Gleirscher erschiene ihm Peter Lanthaler aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrung im Tourismusgewerbe geeigneter als Referent für Gewerbe und Tourismus.

BESCHLUSS Punkt 20 g):

Es wird einstimmig beschlossen, für andere Bereiche derzeit keine Referenten einzusetzen.

zu Punkt 21)

Viertler: Wie schon in der letzten Sitzung erwähnt, wird vorgeschlagen, das bestehende Bewirtschaftungsübereinkommen mit der Agrargemeinschaft Telfes um 1 Jahr bis 31.3.2017 zu verlängern. Der Ausschuss der Agrargemeinschaft hat bereits zugestimmt.

Das bisherige Übereinkommen lautet wie folgt.

Bewirtschaftungsübereinkommen

für den Zeitraum bis 31. 3. 2016

FORST

1. Der Obmann ist für die Zuteilung des Rechtholzes an die berechtigten Agrargemeinschaftsmitglieder zuständig.
2. Aus waldbautechnischen und wirtschaftlichen Gründen ist es zweckmäßig, dass der Obmann ebenfalls den Überling für die substanz-berechtigte Gemeinde mitverwaltet.
3. Der Obmann organisiert die Schlägerung und den Verkauf des genehmigten Hiebsatzes (z. Zt. ca. 1.000 fm lt. Forsttagsatzung) und rechnet dies über das „Nutzerkonto“ ab.

Der erzielte Gewinn wird nach Anteil auf die Berechtigten Mitglieder aufgeteilt und ausbezahlt (kein Naturalbezug). Der Rest = Überling wird auf das Substanzkonto überwiesen (ca. ¼ des Gewinns).

Die Anteile der Gemeinde an der Agrargemeinschaft werden vom Nutzerkonto auf das Gemeindegkonto überwiesen.

Der fällige Bewirtschaftungsbeitrag von dzt. € 3,80 pro fm (lt. Bewirtschaftungs-Beitragsverordnung 2014) wird vom jeweiligen Gut-haben des Rechtholzverkaufes vor der Überweisung in Abzug gebracht.

4. Der Obmann organisiert ebenfalls eventuelle bzw. notwendige Aufforstungen, Dickungspflege, Durchforstungen, Erstentnahmen und alle sonstigen anfallenden waldbautechnischen Maßnahmen in Absprache mit dem Substanzverwalter und dem Waldaufseher. Ebenso beantragt er allfällige Förderungen für die obigen Maßnahmen ebenfalls in Absprache mit dem Substanzverwalter.

WEIDE

1. Der Agrargemeinschafts-Ausschuss ist für die Belange bzw. Meldungen an den Substanzverwalter = Bewirtschafter, die Viehaufreiter betreffend, zuständig.
2. Der Obmann bzw. Bergmeister organisiert Arbeiten, die für die Aufrechterhaltung der Weide notwendig sind, in Absprache mit dem Substanzverwalter.

ALLGEMEIN

1. Der Obmann erhält für diese Tätigkeiten pro Jahr € 4.000,-- (€ 2.000,-- von den Berechtigten aus dem Holzverkauf durch die Vollversammlung und € 2.000,-- aus der Substanz).
2. Der Bergmeister erhält aus der Substanz pro Jahr € 1.000,--. Dafür sind 40 Stunden Arbeit an der Weide zu leisten und nachzuweisen. Der Bergmeister organisiert in Absprache mit dem Substanzverwalter die Pflegemaßnahmen und Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Weide. Für geleistete Arbeiten durch Mitglieder entschädigt die Substanz € 15,-- / Stunde nach Vorlage eines Lieferscheines der vom Bergmeister gegengezeichnet wurde.
3. Der Schriftführer erhält für die Protokollierung der Ausschuss-Sitzungen pro Jahr € 300,-- von den Berechtigten aus dem Holzverkauf durch die Vollversammlung.
4. Der Obmann hat bei über den üblichen Umfang hinaus gehende Arbeiten bzw. Kosten immer Rücksprache mit dem Substanzverwalter zu halten. Ebenso hat der Obmann monatlich dem Substanzverwalter zu berichten.
5. Jeglicher Geldverkehr wird über die Girokonten abgewickelt = **KEIN BARGELD**

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das bestehende Bewirtschaftungsübereinkommen mit der Agrargemeinschaft Telfes um 1 Jahr bis zum 31.3.2017 zu verlängern.

zu Punkt 22)

- Viertler: In den letzten Sitzungen wurde bereits informiert, dass seitens der Landesstraßenverwaltung die Erneuerung (Sanierung) von Geländern (Dorfeingang, Griesbach oberhalb des Schwimmbades) erfolgen soll. In diesem Zuge wäre es auch sinnvoll, das Gelände bei der Bahnkreuzung Richtung Plöven zu erneuern. Ein Gespräch mit Lokalausweis hat mir der Stubaitalbahn GmbH stattgefunden. Die Errichtung eines Geländers wie beim Dorfeingang wird befürwortet. Bezüglich der Kosten wird eine Teilung vorgeschlagen. Eine Versetzung des Geländers Richtung Bahntrasse (zur Verbreiterung der Straße) ist lt. Stubaitalbahn nicht möglich. Durch das neue Gelände könnten ev. die Sichtweiten ein wenig eingeschränkt werden. Dies ist noch zu prüfen.
- Schmid: Glaubt, dass es durch ein neues Gelände nicht zu Problemen wegen der Sicht kommt.
- Viertler: Das Gelände bei der Auffahrt Hinteregger wäre auch zu streichen. Eine Erneuerung dieses Geländers ist noch nicht notwendig.
- Gleirscher: In Plöven gibt es ähnliche Geländer, welche sanierungsbedürftig sind.
- Lanthaler: Wie hoch sind die Kosten für die Gemeinde?
- Viertler: Diese müssen erst erhoben werden.
- Lanthaler: Die GR-Parteien sollen darüber informiert werden.
- Viertler: Schlägt vor, dass die Arbeiten für das Gelände vergeben werden können, wenn der Anteil der Gemeinde den Betrag von € 5.000,- nicht übersteigt. Andernfalls wird er sich mit den GR-Parteien in Verbindung setzen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das erwähnte Gelände am Plövenweg zu erneuern, sofern die Kosten für die Gemeinde den Betrag von € 5.000,- nicht übersteigen.

zu Punkt 23)

Mit Schreiben vom 10.3.2016 richtet der Kindergarten Telfes folgende Bitte an den Gemeinderat:

Da wir mit unseren Kindern gerne wieder ein Gartenbeet für Gartenkräuter und Gemüse anlegen möchten, wäre es für uns ein großes Anliegen, den kleinen Gartenstreifen – zwischen Kindergarten und Aufgang Gemeindesaal – für diesen Zweck wieder benutzbar zu machen, denn seit den Umbauarbeiten ist dieser Streifen leider eine nutzlose Fläche.

Dazu wäre es notwendig, diese Fläche einzuzäunen, nach Möglichkeit aufzufüllen, und Gartenhochbeete anzulegen.

Somit könnten wir diesen kleinen Garten, so wie früher, wieder mit den Kindern sinnvoll nutzen und Gartenprojekte planen und durchführen.

Auch im Gartenspielbereich von Schule und Kindergarten müsste dringend ein kleiner Baum als Schattenspender gepflanzt werden.

Wir bitten um wohlwollende Unterstützung bei unseren Anliegen.

Töchterle: Damit man im gewünschten Bereich eine ebene Fläche erhält, ist eine Stützmauer etc. vorzusehen.

Viertler: Falls der Gemeinderat dem Anliegen des Kindergartens zustimmt, wird er mit der Fa. Pfurtscheller Bau abklären, welche baulichen Maßnahmen vorzunehmen sind.

Pfurtscheller: Gepflanzte Gartenkräuter und Gemüse werden für das Projekt „Gesunde Jause“ verwendet.

Leitgeb: Bezüglich des gewünschten Baumes als Schattenspender sollte vorher der Standort mit der Schulleitung abgesprochen werden, damit dieser für Aktivitäten (Fußballspielen etc.) dann nicht im Weg steht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Anlegung eines Gartenbeetes im gewünschten Bereich sowie die Pflanzung eines Baumes zu genehmigen.

Der Standort des Baumes ist mit der Schulleitung abzusprechen.

zu Punkt 24)

Mit Schreiben vom 16.3.2016 bittet der Braunviehzuchtverein Telfes um eine Unterstützung für die Braunvieh-Talausstellung am 30.4.2016 in Fulpmes, wo der Verein Mitveranstalter ist.

Weiteres wird ersucht, das Festzelt der Gemeinde und Telfer Vereine gegen Entgelt auszuleihen.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Die Ausstellung findet alle 3 Jahre statt.
2013 wurde ein Beitrag von € 500,-- gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Braunviehzuchtverein Telfes im Jahr 2016 für die Stubai-er Braunvieh Talausstellung eine Unterstützung in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

zu Punkt 25)

Mit Schreiben vom 14.3.2016 bittet der SV Telfes bzw. das Berglauf-OK um eine Unterstützung für den Schlickeralm Berglauf in der Höhe von € 2.000,-- sowie um Bereitstellung der nötigen Räumlichkeiten (Gemeindesaal, Foyer, WC-Anlagen, Pavillon etc.).

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Der Betrag von € 2.000,-- ist im Voranschlag der Gemeinde vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für den Internationalen Schlickeralm-Berglauf am 31.7.2016 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

Die nötigen Räumlichkeiten (Gemeindesaal, Foyer, WC-Anlagen, Pavillon etc.) werden wie in den Vorjahren für die Berglauf-Veranstaltung 2016 zur Verfügung gestellt.

zu Punkt 26)

Das Schreiben der Schützenkompanie Telfes vom 3.2.2016 um eine Subvention für das Jahr 2016 wird verlesen.

Maurberger: 2015 erhielt die Kompanie € 1.500,--.
Dieser Betrag ist auch für 2016 im Voranschlag vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Telfes im Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

zu Punkt 27)

Das Schreiben des Frauenchores Stimmbrücke vom 2.2.2016 um eine Subvention für das Jahr 2016 wird verlesen.

Um eine Subvention in der Höhe von € 200,-- wird angefragt (2015: € 150,--).

Viertler: Schlägt vor, 2016 den Betrag von € 200,-- zu genehmigen.
Wie schon in den letzten Jahren üblich, übernimmt der Chor auch heuer wieder die musikalische Gestaltung am Ehejubiläums-Sonntag.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Frauenchor Stimmbrücke im Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.

zu Punkt 28 a)**Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

- 28.01.2016 - Versammlung Bienenzuchtverein
- 31.01.2016 - Eröffnung Recyclinghof
- 03.02.2016 - Bauverhandlungen (Schwab Florian, Illmer Kathrin, Illmer Verena)
- Sitzung TVB-Ortsausschuss
- 08.02.2016 - Sitzung Wahlbehörde für GR-Wahl
- 10.02.2016 - Forsttagsatzung
- 15.02.2016 - Sitzung Agrar-Ausschuss
- 16.02.2016 - Sitzung Wahlbehörde für GR-Wahl
- 23.02.2016 - Sitzung Neue Mittelschule und Standesamtsverband
- 27.02.2016 - Sitzung Wahlbehörde für GR-Wahl
- 28.02.2016 - GR- und Bgm.-Wahl
- 01.03.2016 - Sitzung Wahlbehörde für Bgm.-Stichwahl
- 03.03.2016 - Bäderkongress Hall
- 10.03.2016 - Bauverhandlung (Hofer Bernhard)
- 12.03.2016 - Sitzung Wahlbehörde für Bgm.-Stichwahl

- 13.03.2016 - Bgm.-Stichwahl
- 18.03.2016 - Besprechung Musterung 2016
- 21.03.2016 - konstituierende Sitzung GR
- 21.03. –
- 22.03.2016 - Musterung Jahrgang 1998
- 22.03.2016 - Verkehrsverhandlung Trail-Run
- 23.03.2016 - Sitzung Wahlbehörde für Bpr.-Wahl
- 30.03.2016 - Ermittlung der Schöffen und Geschworenen für die Jahre 2017 und 2018
- 31.03.2016 - Sitzung Abfallbeseitigungsverband Ibk.-Land

Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:

Lärchenwiese Plineben:

Maurberger: In der Sitzung vom 24.11.2014 hat der GR beschlossen, Teile der Lärchenwiese Plineben ab 2015 nicht mehr zu verpachten. Lt. GR von 2014 soll erhoben werden, inwieweit und zu welchen Kosten die Wiederherstellung als Lärchenwiese möglich ist und welche Zuschüsse dafür lukriert werden können (Gespräche mit Bezirksforstinspektion und Maschinenring). Da bisher nicht viel geschehen ist, hat Heinrich Hackl wieder angefragt, ob nicht doch eine Verpachtung von Teilen der Lärchenwiese wieder vorgenommen wird.

Hinteregger: Was ihm bekannt ist, wurden Förderungen für die Wiederherstellung als Lärchenwiese eingestellt.

**Der GR spricht sich gegen eine Verpachtung aus.
Die 2014 angesprochenen Erhebungen sollen in Angriff genommen werden.**

Bänke Pavillon – Anbringung TVB-Schild:

Maurberger: Die Ortsstelle des TVB übernimmt die Hälfte der Kosten für die Sanierung der Bänke im Pavillon (ca. € 1.500,-), wenn dafür ein TVB Schild an jeder 2. Bank angebracht werden darf.

Seitens des GR wird dazu die Zustimmung erteilt.

Ehrungen Rodler:

Maurberger: Der Sektionsleiter der Kunstbahnrodler der Turnerschaft Innsbruck (Walter Geisler) richtet folgende Anfrage an die Gemeinde:

Sehr geehrter BM Georg Viertler, geehrter Gemeindevorstand!

Als Sektionsleiter der Kunstbahnrodler der Turnerschaft Innsbruck, möchte ich hiermit anfragen, ob von Seiten der Gemeinde Telfes ein Empfang oder Ehrung, der unten angeführten Sportler in eurer Gemeinde geplant ist! Wenn ja, würde es mich sehr freuen, wenn auch ich darüber in Kenntnis gesetzt werden könnte. Da sich auch unser Verein bei dieser Gelegenheit eventuell als Gratulanten einstellen möchte!

Penz Peter: Vizeweltmeister im Sprint in Königsee 2015/16 (GER)
3. Platz bei der Europameisterschaft in Altenberg (GER)
und viele weitere Podest Plätze,

Strickner Fabian: Gesamtweltcup dritter in der Juniorenklasse,
und auch mehrere Top-Resultate,

nicht bei unseren Verein, aber auch ein Kunstbahn Rodler in eurer Gemeinde,

Gleischer David: Vizeweltmeister U23 in Königsee 2015/16
und auch mit einer sehr Erfolgreichen Saison2015/16

Maurberger: Lt. internen Richtlinien gewährte die Gemeinde bisher folgende Geschenke an Rodler:

für Olympiasieg oder WM-Titel allg. Klasse:	€ 2.000,--
2. Platz:	€ 1.500,--
3. Platz:	€ 1.000,--

Penz stünden somit € 1.500,-- zu.

Für Erfolge in der Juniorenklasse bzw. U 23 gibt es derzeit keine Richtlinien bezüglich Geschenke.

Der GR ist der Meinung, dass sich der heute neugewählte Sportreferent der Sache bezüglich eines Empfanges oder Ehrung annehmen und Gespräche mit den Sportlern führen soll.

Aufgrund der bisherigen Richtlinien wird die Übergabe von € 1.500,-- an Penz Peter genehmigt. Geschenke für Erfolge außerhalb der allg. Klasse sind noch festzusetzen.

Flüchtlinge:

Viertler: Ein Mitarbeiter des Samariterbundes hat in einem Gespräch mitgeteilt, dass die Absicht besteht, im ehemaligen Hotel Alpin Flüchtlinge (ca. 25 – 30 minderjährige männliche Jugendliche im Alter von 14 -18 Jahren) unterzubringen (mit 24 Stunden-Betreuung vor Ort).

Viertler: Vor einer Unterbringung sollen noch Erhebungen vorzunehmen sein, welche Kosten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Unterbringung im Hotel Alpin anfallen.
Danach fällt erst die Entscheidung, ob und wie viele Flüchtlinge nach Telfes i. St. kommen.

Im Gespräch mit dem Samariterbund wurde auch auf eine frühere Besprechung im Gemeindevorstand betreffend die Unterbringung von Kriegs-Flüchtlingsfamilien hingewiesen und festgestellt, dass die Aufnahme von solchen Familien – bis zu der im Schlüssel vorgesehenen Anzahl von Personen – Zustimmung finden kann.

Für die Unterbringung von bis zu 25 alleinstehenden Jugendlichen verringert sich diese Zustimmung allerdings.

Mehr Zustimmung könnte die Unterbringung von Familien bekommen.

Mit dem Samariterbund wurde vereinbart, dass in einer der nächsten GR-Sitzungen ein Mitarbeiter des Samariterbundes anwesend ist und über das Projekt „Unterbringung von Flüchtlingen im Hotel Alpin“ berichtet. Weiters ist auch eine öffentliche Veranstaltung über dieses Thema im Gemeindegemeinschaftssaal geplant.

Permoser, Tanzer: Aufgrund der ihnen von verschiedenen Stellen vorgebrachten Erfahrungen mit minderjährigen männlichen Flüchtlingen sehen sie eine Unterbringung im Hotel Alpin skeptisch.

Viertler: Die Entscheidung, ob Flüchtlinge im Hotel Alpin untergebracht werden oder nicht, liegt nicht allein bei der Gemeinde.
Man wird jedoch die Betreiber auf gewisse Bedenken hinweisen und mitteilen, dass 15 – 20 Flüchtlinge auch ausreichend erscheinen.

Hinteregger: Gegenüber dem Hotel Alpin will die Fa. Carisma eine Wohnanlage errichten.

Man sollte die Fa. Carisma informieren, dass im Hotel Alpin ev. Flüchtlinge untergebracht werden.

zu Punkt 28 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Stiege Zugang Pavillonpark – Bahnhof:

Permoser: Die Stiege und somit die Zugangsmöglichkeit wurde entfernt – warum?

Viertler: Aus Sicherheitsgründen wurde von ihm die Entfernung in Auftrag gegeben.
Ein weiterer Zugang (mit standsicherem Gelände) vom Park zum Bahnhof besteht in unmittelbarer Nähe, was somit ausreichend sein sollte.

Sommerticket Stubay:

- Leitgeb: Wie schaut es mit einem Sommerticket für Kinder im Stubay aus?
- Viertler: Lt. Gespräche mit GF Schantl sollte ein solches kommen und von Mai 2016 bis zum Ende des Sommers Gültigkeit haben. Von ihm wurde der Geschäftsführung ein Preis von € 119,-- für Kinder bis 14 Jahren vorgeschlagen.
Wie bei den Schi-Saisonkarten sollte die Gemeinde einen Zuschuss von € 20,-- pro Kind leisten.
Man sollte heute darüber noch in einem sep. TO-Punkt eine Entscheidung treffen.

Der GR ist einstimmig dafür, darüber in einem sep. TO-Punkt zu entscheiden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, in der Sommersaison für in Telfes i. Stubai wohnhafte Kinder bis zum 14. Lebensjahr einen Zuschuss von € 20,-- je Kind für die Stubay-Sommer-Saisonkarte zu leisten.

- Daringer: Kommt im Sommer 2016 folgendes Angebot für Eltern, die ihre Kinder ins Stubay begleiten: 4 Stunden zahlen – ganzen Tag im Bad bleiben dürfen?
- Viertler: Dies ist geplant – genaueres dazu ist bei GF Schantl zu erfragen.

GR-Sitzungstermin:

- Lanthaler: Der Montag als Sitzungstermin für GR-Sitzungen hat ihm besser gepasst. Man sollte diese jahrzehntelange Tradition beibehalten.
- Viertler: Sieht das nicht unbedingt so – man sollte mit dem Sitzungstag flexibel sein. Da einigen GR der Dienstag als Sitzungstag gut passt, sollte dies bis auf weiteres so bleiben. Man kann jedoch darüber abstimmen.

Der GR spricht sich mit 8 : 5 Stimmen dafür aus, dass als Sitzungstag bis auf Weiteres der Dienstag herangezogen wird.

- Maurberger. Lt. TGO entscheidet der Bgm. alleine, an welchem Tag eine Sitzung stattfindet.

Erweiterung Wasserleitungen:

Leitgeb: Wie ist der Stand der Dinge?

Viertler: Die im Herbst 2015 begonnene Erweiterung der Wasserleitung von der Kirche Richtung Bazzanella Alfons wird in Kürze fertiggestellt. Im Bereich Bazzanella erfolgt die Verlegung ein wenig anders als vorher geplant (jetzt vor dem Haus von Bazzanella direkt zum neben dem Gemeindeweg befindlichen Hydranten). Eine weitere Verlegung einer Wasserleitung vom Hydranten zur Freilichtbühne ist derzeit nicht vorgesehen.

Bezüglich Erweiterung der Wasserleitung von Telfes nach Plöven mit Verlegung einer Wasserleitung zum Schwimmbad war geplant, dass 2016 mit der Verlegung von Telfes aus begonnen und das Schwimmbad angeschlossen wird. 2017 sollte dann die Verbindung mit der Wasserleitung in Plöven erfolgen. Es wurden jetzt jedoch Bedenken geäußert, ob die Wassermenge in Telfes ausreicht, um das Schwimmbad mitzuversorgen. In Plöven reichen die Wasservorkommen für eine Versorgung des Bades aus. Die bestehenden Leitungen in Plöven sind jedoch zu schwach dimensioniert, um das Wasser transportieren zu können. Es erscheint daher sinnvoll, zuerst die Leitungen in Plöven zu tauschen. Das Büro Kirchebner wurde beauftragt, entsprechende Erhebungen durchzuführen.

Schmid: Vom Bereich Reitstall Plöven führt bis zum Campingplatz von Schwab Leonhard eine private Wasserleitung. Schwab wäre bereit, diese Wasserleitung zu den angefallenen Kosten an die Gemeinde abzutreten. Man könnte somit die Verlegungsarbeiten zum Schwimmbad fast zur Gänze einsparen. Gespräche mit Schwab sollen geführt werden.

Viertler: Schmid sollte diesbezüglich Kontakt mit Schwab aufnehmen.

Gde.Arbeiter:

Schmid: Wie schaut es mit den Gemeindearbeitern aus?

Viertler: Robert Leitgeb möchte nach seinem Krankenstand im Mai 2016 wieder mit der Arbeit beginnen – vorerst jedoch nur zu 50 % (20 Wochenstunden). Man wird daher einen zusätzlichen Gemeindearbeiter benötigen und eine Stellenausschreibung in der nächsten Sitzung beraten. Wallner Leonard wird über den Maschinenring noch bis Ende Mai 2016 behalten. Weiters hat man bereits für die Monate Juli und August je einen Ferialarbeiter in Aussicht.

Lanthaler: Künftig soll auch die Stelle für Praktikanten ausgeschrieben werden.

Maurberger: Dienstverhältnisse bis 6 Monate kann der Bgm. alleine abschließen (kein GR-Beschluss notwendig).
Weiters sind Stellenausschreibungen (egal für welche Stelle) gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben.

Hirte – Weide Telfer Berg:

Schmid: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Hirte für den Sommer 2016?

Viertler: Da man bis jetzt keinen Hirten gefunden hat, wird man eine Ausschreibung vornehmen müssen.

Lanthaler: Wenn ein Mitglied der Agrargemeinschaft diese Aufgabe übernimmt, ist es billiger, als wenn jemand angestellt werden muss.
Bei einer Anstellung ist weiters zu bedenken, dass der Dienstnehmer Anspruch auf einen freien Tag etc. hat.

Punkt 28 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 23.00 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: